

Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**13. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die
Belange von Menschen mit Behinderung der
Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2016**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	1
2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2016	4
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung	15
4. Ausblick.....	17

1. Vorwort

Rückblickend auf das Jahr 2016 lässt sich feststellen, dass sich die Kreisstadt Hofheim in längeren Planungsphasen für verschiedene größere Projekte befand. Hier seien beispielhaft die Ländcheshalle, die Stadtbücherei, der barrierefreie Umbau des Wasserschlosses, der barrierefreie Umbau des Busbahnhofs sowie der längerfristige barrierefreie Umbau von mehr als 40 Bushaltestellen auf dem Hofheimer Stadtgebiet genannt.

Hierbei zeigt sich ein inzwischen erfreulicherweise eingetretener Bewusstseinswandel auf Seiten des Magistrats und der zuständigen Abteilungen der Verwaltung. Musste in den früheren Jahren der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachstehend „Kommunaler Beirat“ genannt) in der Regel darum bitten, bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung bei Planungen neuer Projekte mit hinzugezogen zu werden, so ist es gegenwärtig zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass der Kommunale Beirat bereits bei dem Start von Planungsprozessen bei bestimmten Projekten bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung von vorneherein durch entsprechende Einladungen zu Workshops oder Arbeitsgruppen von Seiten des Magistrats bzw. von den zuständigen Abteilungen der Stadt eingeladen wird. Weiterhin bietet die Verwaltung an, durch die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Abteilungen dem Kommunalen Beirat ein gerade in Planung befindliches Projekt auch in einer seiner Sitzungen dem Kommunalen Beirat vorzustellen und mit den Mitgliedern, insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit, zu diskutieren. Dies hat den unbestreitbaren Vorteil, dass eventuelle Fehlplanungen oder bestimmte

Baumaßnahmen, die der jeweils vorgeschriebenen DIN-Norm nicht entsprechen, von vorneherein vermieden werden und somit auch keine weiteren Kosten im Rahmen einer nachträglichen Korrektur entstehen.

Die inzwischen traditionell etablierte jährliche Prioritätenliste, erarbeitet vom Kommunalen Beirat, hat sich auch für das Jahr 2016 als sinnvoll erwiesen. Diese Liste versteht sich als nach Dringlichkeit geordnete Vorschläge an den Magistrat für barrierefreie Maßnahmen, deren Umsetzung sich aus den im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen und entdeckten Barrieren ergeben. Es ist der Aufmerksamkeit mancher Bürger/innen und auch den engagierten Mitgliedern des Kommunalen Beirats, die wachsam und ständig auf Barrieren in unserer Stadt achten, zu verdanken, dass solche Barrieren entdeckt und gemeldet werden können, damit deren Beseitigung schließlich in die dafür vorgesehene Prioritätenliste aufgenommen wird. Allerdings ist der für die Prioritätenliste des Beirats vom Magistrat jährlich zur Verfügung gestellte Sockelbetrag für solche Maßnahmen in den letzten drei Haushaltsjahren aufgrund von Sparmaßnahmen insgesamt um 50 % gekürzt worden, wodurch sich natürlich die Zeit bis zur Beseitigung einzelner, vom Kommunalen Beirat vorgeschlagener Barrieren, in die Länge zieht.

Es steht auch für die Meldung von Barrieren im Internetportal der Kreisstadt Hofheim ein dafür besonders eingerichteter Barrieremelder für alle Bürger/innen zur Verfügung, der allerdings bis jetzt von der Hofheimer Bürgerschaft noch nicht so recht angenommen worden ist. Unter dem Link

<https://www.hofheim.de/leben/formulareditor-test.php>

ist der Barrieremelder zu finden, mit dem einfach und unkompliziert eine Barriere im Stadtgebiet an die Stadtverwaltung gemeldet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass der Magistrat und der Kommunale Beirat gemeinsam und kontinuierlich bemüht sind, bestehende Barrieren aufzuspüren und im Rahmen der gegebenen Haushaltsmittel zukunftsnahe zu beseitigen. Dadurch soll es immer mehr ermöglicht werden, dass Bürger/innen und Besucher/innen der Stadt Hofheim trotz eventuell gegebener Mobilitäts- oder sonstiger Einschränkungen möglichst selbständig und selbstbestimmt am Stadtleben in Hofheim teilnehmen können und somit ein wesentlicher Schritt zu einer weitgehend uneingeschränkten sozialen Teilhabe realisiert werden kann.

Dies sind die wesentlichen Aufgaben, zu deren Erfüllung sich der Kommunale Beirat verpflichtet fühlt. Aus den beschriebenen vielfältigen Tätigkeiten des Kommunalen Beirats im Berichtszeitraum wird deutlich, wie vielfältig und diffizil sich die Beseitigung von Barrieren unterschiedlichster Art gestaltet. Dies macht deutlich, wie wichtig das fortgesetzte Achten auf die unterschiedlichen Barrieren weiterhin ist.

Hofheim, im August 2017

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2016

2.1 Im Jahr 2015 eröffnete das neue Vital-Hotel (4* Plus-Hotel), baulich verbunden mit der Rhein-Main-Therme, seine Pforten. Der Kommunale Beirat ging davon aus, dass sich in einem solchen modernen Luxushotel auch eine Anzahl von barrierefreien Gästezimmern mit entsprechender Ausstattung befinden würde. Es wurde in einer Sitzung des Kommunalen Beirats der Wunsch geäußert, es doch einmal zu ermöglichen, eine der nächsten Sitzungen des Kommunalen Beirats in dem neuen Hotel abzuhalten und bei dieser Gelegenheit auch eines oder mehrere barrierefreie Gästezimmer in Augenschein nehmen zu können. So fand dann auch schließlich in Absprache mit der Geschäftsführung des Vital-Hotels die 10. öffentliche Sitzung des Kommunalen Beirats am 14.01.2016 in den Räumen des Vital-Hotels statt. Die Besichtigung des vermeintlich barrierefreien Gästezimmers fand unmittelbar vor dem Beginn der Sitzung statt, wobei der hauptsächliche Tagesordnungspunkt 4 der anschließenden Sitzung die Diskussion der Ergebnisse der Besichtigung beinhaltete. Dabei wurden als positive Punkte die großflächige Ausgestaltung des Gästezimmers hervorgehoben sowie die Türbreite, so dass sich z.B. ein/e Rollstuhlnutzer/in unproblematisch und selbständig in diesem Zimmer bewegen kann. Allerdings waren den Mitgliedern des Kommunalen Beirats auch viele Einzelheiten aufgefallen, die Barrieren für Menschen mit Behinderung darstellen. Diese Kritikpunkte seien im Folgenden hier aufgeführt:

- Im Bad ist das Waschbecken wegen eines unter ihm angebrachten Verschlages der Rohrarmaturen für Rollstuhlfahrer/innen nicht unterfahrbar und daher überhaupt nicht nutzbar.
- Der über dem Waschbecken angebrachte Spiegel ist viel zu hoch angebracht (gemäß Geschäftsführung aus Gründen der Spiegelreinigung) und nicht kippbar, so dass auch er für Gäste im Rollstuhl nicht nutzbar ist. Weiterhin befindet sich die Stange für das Duschtuch in zu großer Höhe.
- Die Sitzhöhe der Toilette im Bad ist ca. 6 cm höher als nach der entsprechenden DIN-Norm vorgeschrieben.
- In der Dusche fehlen sowohl ein Klappsitz als auch Haltegriffe an den Seitenwänden der Dusche, die für viele Rollstuhlnutzer/innen zum Festhalten oder zum Hochziehen unverzichtbar notwendig sind.
- Im Wohnbereich ist die im Kleiderschrank angebrachte Kleiderstange sowie auch der im Kleiderschrank befindliche Tresor in einer für Rollstuhlnutzer unerreichbaren Höhe montiert.
- Das Bett ist zwar hochmodern, aber für Menschen mit einer Körperbehinderung viel zu hoch. Dies hat zur Folge, dass manche Menschen mit Behinderung (z.B. mit starken körperlichen Einschränkungen oder Kleinwüchsigkeit) gar nicht ohne fremde Hilfe ins Bett gelangen können.

Mit dem Geschäftsführer des Vital-Hotels wurden diese Mängel diskutiert. Er nahm die Anregungen des Beirats zur Kenntnis und versprach einige Verbesserungen. In diesem Zusammenhang betonte er aber, dass es sich bei dem Gästezimmer auch nicht um ein barrierefreies, sondern lediglich um ein „behindertenfreundliches“ Gästezimmer handeln würde. Dabei stellt sich dem kritischen Betrachter zwangsläufig die Frage, was an einem solchen Gästezim-

mer mit so vielen Mängeln in Hinsicht auf fehlende Barrierefreiheit „behindertenfreundlich“ sein soll, zumal dieser Begriff einen Fürsorgecharakter hat.

Im Rahmen einer verbraucherkritischen Vergleichsstudie schauten sich Frau Fuchs, Mitglied des Kommunalen Beirats und ausgebildete und berufserfahrene Hotelfachfrau, gemeinsam mit dem Unterzeichner daraufhin kurze Zeit später ein barrierefreies Gästezimmer im Ramada-Hotel in Hofheim-Diedenbergen an. Dabei handelt es sich um ein inzwischen über 30 Jahre altes 3*-Hotel. Daher waren auch die Erwartungen längst nicht so hoch wie vor dem Besuch des 4*-Vital-Hotels, das gerade erst kurze Zeit vorher eröffnet worden war. Schließlich betraten wir im Ramada-Hotel ein barrierefreies Gästezimmer, das zwar flächenmäßig nicht so großzügig angelegt war wie das Gästezimmer im Vital-Hotel, jedoch konnte überrascht festgestellt werden, dass alle im Vital-Hotel angesprochenen kritischen Punkte hier völlig einwandfrei, d.h. barrierefrei, gelöst worden waren ausgenommen der Spiegel im Bad, der ebenfalls nicht nutzbar ist für Menschen mit Rollstuhl. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch festzustellen, dass zu diesem Gästezimmer auch noch ein kleineres Zimmer, zu erreichen durch eine Durchgangstür vom Gästezimmer aus, gehört, das z.B. von einer Assistentkraft oder sonstigen Begleitpersonen zu benutzen ist.

- 2.2** Gemäß den Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention halten der Magistrat der Kreisstadt Hofheim und der Kommunale Beirat den barrierefreien Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim für sehr wichtig. Dabei zeigt die Praxis, dass es sich dabei um ein erheblich komplexeres Problem handelt als z.B. eine zeitnah und relativ schnell vorzunehmende Bordsteinabsenkung an einem Fuß-

gängerübergang. Die Betreiberfirmen, die den Internetauftritt einer Institution gestalten, sagen zwar den in der Ausschreibung geforderten barrierefreien Internetauftritt zu, jedoch stellt sich dann bei einer späteren Überprüfung in der Praxis oft heraus, dass bezüglich der barrierefreien Ausgestaltung des Internetauftritts dennoch erhebliche Defizite zu verzeichnen sind. Die Ursache dafür liegt vermutlich darin, dass die beauftragten Firmen die notwendigen Schritte zur barrierefreien Ausgestaltung eines Internetauftritts nicht alle kennen, und sich die Mitarbeiter als Menschen ohne Behinderung auch nicht ohne weiteres die Probleme z.B. von sinnesmäßig beeinträchtigten Internetnutzern überhaupt vorstellen können. So fehlt ihnen vermutlich auch in manchen Fällen überhaupt das Bewusstsein dafür, dass ihre Arbeit viel erfolgreicher sein könnte, wenn sie sich Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ in gezielter Beauftragung und Kooperation heranziehen würden, die von vorneherein die möglichen Fehler vermeiden könnten. So sind nach Fertigstellung des Auftrags auf jeden Fall Überprüfungen der Barrierefreiheit eines Internetauftritts unverzichtbar notwendig, für die inzwischen eine entsprechende Kontrollsoftware entwickelt worden ist. Auf dieser Basis wurde bereits im Jahr 2015 von Seiten des Kommunalen Beirats ein hochgradig sehbehinderter Online-Redakteur, der beruflich speziell für die barrierefreie Ausgestaltung von Internetseiten zuständig ist, vom Kommunalen Beirat gebeten, den Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim in Hinblick auf barrierefreie Ausgestaltung zu überprüfen. Dabei hat dieser „Experte in eigener Sache“ einige bedeutende Mängel auf der Internetseite der Kreisstadt Hofheim festgestellt, die er dem Kommunalen Beirat in Gestalt einer Liste zur Verfügung gestellt. Diese Defizit-Liste wurde dann von Seiten des Kommunalen Beirats an den Magistrat weiter-

geleitet, der wiederum diese Liste an die Betreiberfirma, die für den Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim zuständig ist, weitergeleitet. Da der Betreiberfirma zur Beseitigung der Mängel auch eine gewisse Zeit eingeräumt werden sollte, wird die nächste Überprüfung des Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim im Hinblick auf die barrierefreie Ausgestaltung im Frühjahr 2017 stattfinden.

- 2.3** In der 11. öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats wurde ein Antrag des Beirats zur baulichen Korrektur der jeweiligen Sitzhöhe in den beiden Behindertentoiletten der Stadthalle beraten. Nach DIN-Norm 18040-2 muss die Sitzhöhe einer Behindertentoilette einschließlich der Sitzbrille 46-48 cm betragen. Dabei wird von den meisten schwerbehinderten Nutzern eine Sitzhöhe von 48 cm bevorzugt. Nach einigen Beschwerden hat der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung die Sitzhöhe in beiden Behindertentoiletten der Stadthalle überprüft und kam dabei nach genauer Ermessung zu folgendem Ergebnis:

Die Behindertentoilette im Obergeschoss der Stadthalle hat lediglich eine Höhe von 41,5 cm. Dies hatte in einem Fall sogar zur Folge, dass eine schwerbehinderte Nutzerin den Alarmknopf betätigen musste, da sie nur noch mit fremder Hilfe von der Toilette aufstehen konnte. Die Behindertentoilette im Untergeschoss der Stadthalle weist eine Sitzhöhe von 52 cm auf und ist damit mind. 4 cm zu hoch. Dies führt dann gelegentlich dazu, dass insbesondere kleine Nutzer der Behindertentoilette sich nicht mehr mit den Füßen auf dem Boden abstützen können, um auf diese Weise mehr Halt zu bekommen. Jeder schwerbehinderte Benutzer einer Behindertentoilette muss diese ohne weitere Erschwernisse benutzen können.

Der Kommunale Beirat fasste den Beschluss, dass der Magistrat veranlassen möge, dass die Sitzhöhe der beiden Behindertentoiletten in der Stadthalle gemäß DIN-Norm 18040-2 auf 46-48 cm (48 cm bevorzugt) durch entsprechende bauliche Maßnahmen korrigiert wird.

Inzwischen wurde die Behindertentoilette im Obergeschoss der Stadthalle DIN-normgerecht umgebaut, während in der Behindertentoilette im Untergeschoß der Stadthalle keine bauliche Veränderung in Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden DIN-Norm vorgenommen wurde. Hier bleibt trotzdem die offene Frage im Raum stehen, warum Architekten und Bauausführende immer wieder sich nicht an die deutlich vorgeschriebenen Normen halten.

- 2.4** Die barrierefreie Umgestaltung der Zeil hat für den Kommunalen Beirat eine besondere Bedeutung. Die Zeil ist von ihrer Topographie her nicht wirklich barrierefrei zu gestalten. Die Wege hier sind schon allein deswegen sehr anstrengend für mobilitätseingeschränkte Menschen. Viel zu schmale Bürgersteige mit unregelmäßig abgesenkten Gehwegplatten und einer weitgehend fehlenden Bordsteinabsenkung bei den Straßenübergängen machen zurzeit eine Nutzung für mobilitätseingeschränkte Menschen unmöglich. Allerdings könnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden, wenn die Straße und die Gehwege – die mehr als 40 Jahre alt sind – saniert und erheblich verbreitet würden und die Straße so gestaltet würde, dass sie dem Autoverkehr nur noch einseitiges Fahren ermöglicht. Haltebuchten können dann Ausweichmöglichkeiten für die Autos schaffen. So könnte mobilitätseingeschränkten Menschen ermöglicht werden, mit Hilfsmitteln (Rollator und Rollstuhl) die Zeil als Weg zu nutzen. Wir müssen davon ausgehen, dass die

Zeil – u. A. auch aufgrund der demographischen Entwicklung - zunehmend von Menschen mit Mobilitäteeinschränkungen genutzt werden wird. Die einzige, nur an einer Seite gestaltete Bordsteinabsenkung befindet sich an der Altenhainer Straße, die allerdings gegenüberliegend keine Bordsteinabsenkung hat und somit nicht nutzbar ist. Da dies eine größere Sanierungsmaßnahme ist, bat der Beirat darum, bei den geplanten Sanierungen im Stadtgebiet die Zeil mit einer Sanierung entsprechend vorzuziehen. Der Kommunale Beirat bat den Magistrat, in seinen zukünftigen Straßenplanungen den Abbau von Barrieren im gesamten Straßenverlauf der Zeil vordringlich zu berücksichtigen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

- 2.5** Erst die Beschwerde eines Hofheimer Bürgers mit starken Mobilitätseinschränkungen, dass er nach Eintritt seiner Behinderung nicht mehr an das Urnengrab seiner Frau gelangen könnte, machte deutlich und öffentlich, dass eine gewisse Zahl von Urnengräbern im Urnenpark Lorsbach nicht barrierefrei zu erreichen sind. Am 10.5.2016 fand eine Ortsbegehung des Urnenparks Lorsbach statt, an der auch Erster Stadtrat Exner, Frau Tamm und Herr Alizadeh vom Kommunalen Beirat sowie zuständige Sachbearbeiter/innen der Verwaltung teilnahmen. Während der Ortsbegehung wurde über Möglichkeiten diskutiert, barrierefreie Zuwegungen zu den oberen Urnenreihen zu schaffen. Herr Erster Stadtrat Exner sagte zu, dass ein Ingenieurbüro beauftragt werden soll, um entsprechende Vorschläge zur Realisierung barrierefreier Zugänge zu den Urnengräbern zu erarbeiten. Dass auch dem Magistrat an einer zufriedenstellenden Lösung bei der Schaffung von barrierefreien Zugängen gelegen ist, spiegelt sich auch darin wider, dass Herr Erster

Stadtrat Exner dann auch an der öffentlichen Sitzung des Beirats am 19.05.2016 teilnahm und das ganze Problem noch einmal mit dem Kommunalen Beirat erörterte. Er kündigte die Beauftragung einer virtuellen Überplanung des Urnenparks an, die Ergebnisse lagen im Berichtsjahr noch nicht vor.

- 2.6** Da es vor allem aufgrund des demografischen Wandels immer mehr ältere Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen gibt und auch Familien, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind, bestimmte Grundbedürfnisse nach barrierefreier Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums haben, haben die Busunternehmer im kommunalen und regionalen Bereich inzwischen immer mehr sogenannte Niederflurbusse eingesetzt. Diese Fahrzeuge verfügen über eine Technik, mit der der jeweilige Bus an jeder Haltestelle sein gesamtes Fahrgestell soweit nach unten absenken kann, dass ein ebenerdiger, also barrierefreier, Einstieg möglich ist. Dies ist allerdings nur möglich, wenn an den einzelnen Bushaltestellen das Einstiegsniveau baulich angepasst wird, wobei nur so ein ebenerdiger Ein- und Ausstieg möglich ist. Dies hat schließlich zur Folge, dass, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, langfristig alle Bushaltestellen barrierefrei angepasst, d.h. umgebaut werden müssen. Dies trifft natürlich auch auf die Kreisstadt Hofheim zu, in der bezogen auf die Kernstadt und alle Stadtteile, in einem ersten Planungsansatz zunächst einmal 40 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden müssen, wofür das Land auch erheblich finanzielle Fördermittel zur Verfügung stellt. Die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft hat hierzu eine Prioritätenliste erstellt. Seitens des Planungsbüros Burgholzer-Trieb wurden die Entwurfsplanungen für die ersten ca. 40 Haltestellen erstellt. Die Entwürfe wurden am

08.04.2016 Herrn Gerbig, der für den Beirat tätig ist, zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die Entwürfe am 14.04.2016 dem Vorsitzenden des Beirates Prof. Dr. Jacobs und den Mitgliedern Frau Alberti und Frau Neupert-Eyrich vorgestellt (Magistratsvorlage 04/2016). Bei einigen wenigen Bushaltestellen in der gesamten Planungsaufstellung von insgesamt 40 Bushaltestellen besteht noch technischer bzw. baurechtlicher Klärungsbedarf. Der Kommunale Beirat stimmte schließlich nach ausführlicher Erläuterung des Planungsentwurfs durch die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Herrn Trieb vom Planungsbüro einstimmig zu.

An dieser Stelle sei noch Herrn Reha-Lehrer und Mobilitätstrainer Gerbig ganz herzlich dafür gedankt, dass er ohne Honorar den vorgelegten Planungsentwurf kritisch überprüft und durch weitere Anregungen seinerseits ergänzt hat und auch in vielen anderen Planungs- und Ausführungsphasen verschiedener anderer Projekte den Kommunalen Beirat und den Magistrat mit Rat und Tat unterstützt.

- 2.7** Da es dem Kommunalen Beirat ein großes Anliegen ist, die soziale Teilhabe aller Bürgerrinnen und Bürger durch mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum zu sichern und zu fördern, werden immer wieder durch wachsame Kontrollieren und durch geplante Begehungen Straßen in den Stadtteilen ausfindig gemacht, in denen die gewünschte Barrierefreiheit auf starke Defizite stößt. So ist dies auch der Fall bei der Keltenstraße und den umliegenden Seitenstraßen im Stadtteil Marxheim.

In der Keltenstraße sind die Gehwege in einem solch schlechten Zustand, dass Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Nutzer/innen z.B. von Rollatoren oder Rollstühlen, gezwungen sind, auf die Straße auszuweichen, da der Bürgersteig einem „Wellengang“ ähnelt. Hierdurch besteht außerdem erhöhte Sturzgefahr. Die Gehwege Keltenstraße, von der Volksbank ausgehend, einschließlich der Seitenstraßen Cherusker Weg, Reichenberger Weg, Chattenstraße bis zur Berliner Straße sind allesamt sanierungsbedürftig. Zudem sind die Gehwege teilweise so schmal, dass z.B. eine Mutter mit Kind oder Kinderwagen, eine Person mit Rollator und/oder eine Begleitperson nicht nebeneinander gehen können. In der Germanenstraße im Bereich zwischen Goten- und Keltenstraße sind die Gehwege ca. 60 cm breit. Deshalb weichen die meisten Fußgänger auf die Straße aus. Die Keltenstraße ist eine sehr viel begangene Straße, die zwar eingangs eine Geschwindigkeit von 30 km/h anordnet, jedoch wenn man, wie die meisten Fußgänger, auf der Straße gehen muss, ist das noch zu schnell, da man als Fußgänger oft auch schlecht ausweichen kann wegen der parkenden Autos. Die Keltenstraße wird außerdem genutzt von Personen, die von der Tafel Bonifatius-Gemeinde Richtung Kreishaus, Haus für Asylsuchende, gehen. Auch diese Personen gehen zumeist auf der Straße, da sie mit ihren rollenden Einkaufswagen Mühe haben, die „Wellengehwege“ zu benutzen. Der Kommunale Beirat bat daher den Magistrat, dass das Gebiet Marxheim Keltenstraße, von der Volksbank ausgehend, einschließlich der Seitenstraßen Cherusker Weg, Reichenberger Weg, Chattenstraße bis zur Berliner Straße durchgehend als Tempo-30-Zone gekennzeichnet wird und/oder als Spielstraßen. Weiterhin bat der Beirat den Magistrat um Sanierung der Bürgersteige im genannten Gebiet. Der Kommunale Beirat

für die Belange von Menschen mit Behinderung bat außerdem die Verwaltung um einen gemeinsamen Ortstermin. Diesem Antrag stimmte der Kommunale Beirat einstimmig zu. Die beantragte Begehung ist für das Jahr 2017 geplant und wird Bestandteil des Jahresberichts 2017 sein.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2016 zeichnete es sich ab, dass die Beratungsbedürfnisse von Hofheimer Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des Themenbereichs „barrierefreier Wohnungsumbau“ und „Nachfrage nach einer barrierefreien Wohnung“ auf dem Hofheimer Wohnungsmarkt immer stärker in den Vordergrund gerückt sind. Hierin spiegelt sich deutlich der sich weiterhin verstärkende demografische Wandel wider. Die Menschen haben aufgrund des medizinischen Fortschritts eine immer höhere Lebenserwartung, die aber gleichzeitig mit zunehmendem Alter auch mit körperlichen und sinnesmäßigen Einschränkungen verbunden ist. Bezüglich der Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen vermag der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachstehend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) lediglich auf die Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft zu verweisen, da es bis heute weder für die Stadt Hofheim noch für den gesamten Main-Taunus-Kreises einen transparenten Wohnungsmarkt bezüglich des Angebots an barrierefreien Wohnungen, wie er z.B. in Gestalt eines entsprechenden Internetportals möglich wäre, gibt. Daher hat der Kommunale Beauftragte als Mitglied des Kreisbehindertenbeirats des Main-Taunus-Kreises inzwischen den Antrag an den Main-Taunus-Kreis gestellt, dass die Verwaltung des MTK ein entsprechendes Internetportal einrichten möge.

Die bei älteren Menschen verstärkt auftretende altersbedingte Makula-Degeneration hat Beratungen von Betroffenen zur Folge, bei denen es im Wesentlichen um adäquate Sehhilfen bzw. Blindenhilfsmittel geht, ergänzt durch wichtige Informationen zum gesetz-

lich festgelegten Blindengeld und über die Möglichkeiten eines Trainings in Mobilität und lebenspraktischen Fertigkeiten, die von der jeweiligen Krankenkasse in der Regel finanziert werden.

Schließlich soll hier auch noch die Mitarbeit des Kommunalen Beauftragten im Team der Modellregion Inklusion erwähnt werden. Dabei waren gemeinsame Planungen und Entwicklungen von Ideen im Rahmen der Projekte der Modellregion Inklusion Hofheim die wesentlichen Inhalte einer stets fruchtbringenden und harmonischen Kooperation.

Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalen Beauftragten beziehen sich auf die langjährige Mitarbeit im Arbeitskreis der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Hessen, im Kreisbehindertenbeirat des MTK sowie im Inklusionsbeirat der Hessischen Landesregierung.

4. Ausblick

Im Jahr 2016 wurden Initiativen und Planungen in Bezug auf verschiedene Projekte mit Herausforderungscharakter ergriffen oder fortgeführt:

- Der barrierefreie Umbau aller Bushaltestellen in der Kreisstadt Hofheim,
- der Neubau des Busbahnhofs in Hofheim,
- der Neubau der Ländcheshalle,
- der barrierefreie Umbau des Wasserschlosses,

um nur die wesentlichsten Projekte zu nennen. In diesem Zusammenhang stellt der Kommunale Beirat mit Zufriedenheit fest, dass es 13 Jahre nach seiner Initiierung inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, schon bei den ersten Planungsschritten von Projekten mit hinzugezogen zu werden. So werden unnötige Fehlplanungen und Verstöße gegen DIN-Normen beim barrierefreien Bauen vermieden und damit auch Kosten für nachträgliche Besserungen eingespart.

Mit der Planung und langfristigen Durchführung verschiedener wichtiger Projekte befindet sich Hofheim auf einem guten Weg. Trotzdem ist es aus Sicht des Kommunalen Beirats wichtig, immer wieder auf eine anscheinend „unheilbare Wunde“ im politischen Geschehen und in der Alltagsrealität der Kreisstadt Hofheim hinzuweisen: Der sorgfältig geplante, aber letztlich politisch nicht vollzogene barrierefreie Umbau des Lorsbacher Bahnhofs. Mit dieser „Wunde“, ergänzt um die Realität, dass es in Lorsbach keine Bankfilialen, keinen Geldautomaten und keinen ortseigenen Lebensmittelmarkt mehr gibt, wird Lorsbach mehr und mehr zu einem „abgehängten“ Stadtteil, was die Hofheimer Kommunalpolitiker nicht ru-

hen lassen sollte. Wie wichtig den Lorsbacher Bürgerinnen und Bürgern der barrierefreie Umbau des Lorsbacher Bahnhofs ist, zeigt sich auch darin, dass, bezogen auf die Jahre 2015 und 2016, dieses Problem auf jeder Ortsbeiratssitzung in Lorsbach ein wesentlicher Tagesordnungspunkt gewesen ist und dass auf diesem Wege viele Vorschläge und Anträge zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Lorsbacher Bahnhof eingebracht wurden, die bis zum Ende des Jahres 2016 allesamt von der Deutschen Bahn bezüglich ihrer Realisierung abgelehnt wurden.

Der Kommunale Beirat wird jetzt und zukünftig sein ganzes Bemühen und Engagement darauf richten, dass diese „Wunde“ wie auch immer geheilt wird und der Lorsbacher Bahnhof als Beispiel für die Verschleppung von notwendigen barrierefreien Maßnahmen gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention in möglichst naher Zukunft der Vergangenheit angehört. Dabei ist das politische Engagement des Kommunalen Beirats geprägt vom Ansatz einer menschenrechtsorientierten Behindertenpolitik auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei ist es dem Kommunalen Beirat durchaus bewusst, dass es politisch eines langen Atems und viel an Überzeugungskraft bedarf, bis sich der Ansatz der menschenrechtsorientierten Behindertenpolitik gegenüber dem neoliberalen Kosten-Nutzen-Denken der Kommunalpolitiker durchsetzen wird. Nur wenn dies langfristig gelingt – und da gibt der Kommunale Beirat die Hoffnung nicht auf – wird das Ziel einer inklusiven Gesellschaft auf kommunaler Ebene im Sinne eines Miteinanders in Vielfalt zu erreichen sein.